

**Postulat Stadelmann Eggenschwiler Lotti und Mit. über eine Nullrunde bei den sozialen Einrichtungen nach SEG im Rahmen des Entlastungspakets 2011 (P 572).****Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt, vor dem Vorliegen eines Planungsberichts über den Bedarf an Wohnplätzen für Behinderte auf Einsparungen in diesem Bereich zu verzichten.

Die Auswirkungen der Nullrunde bei den sozialen Einrichtungen auf die einzelnen Institutionen sind noch nicht bekannt. Nicht alle Institutionen werden per se mit einer Nullrunde rechnen müssen. Es wird eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, um die effektivste Verteilung der Sparmassnahme umzusetzen: Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 und daraus resultierendes Eigenkapital, Höhe der bisherigen Pauschalen, erwartete Veränderungen im Leistungsumfang (z.B. zusätzliche oder betreuungsintensivere Plätze) usw. So sind denn auch Erhöhungen oder Kürzungen bei den einzelnen Pauschalen möglich und vorgesehen. Die Verteilung der Mittel wird im Budgetprozess 2011 von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft vorbereitet und in Einzelgesprächen mit den sozialen Einrichtungen besprochen.

Auch 2010 werden Abgänger oder Abgängerinnen von Sonderschulen in Erwachseneninstitutionen platziert werden müssen. Wir haben 2009 bewiesen, dass dank der engen Zusammenarbeit mit den Institutionen bei einer kurzfristig auftauchenden Nachfrage rasch zusätzliche Plätze geschaffen werden können. Zwingend notwendige Plätze müssen trotz der Nullrunde realisiert werden, es soll aber weiterhin darauf verzichtet werden, Plätze auf Vorrat zu schaffen.

Wir sind daran, ein Konzept gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) für den Bereich stationären Einrichtungen sowie Werk-, Beschäftigungs- und Tagesstätten für erwachsene Personen mit Behinderungen (Bereich B) zu erstellen. Wir werden hierzu Echoräume und eine Vernehmlassung durchführen und den Bericht bis Ende 2010 dem Bund zustellen. Einen umfassenden Planungsbericht über die Bereiche A-D gemäss § 8 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SRL Nr. 894) werden wir 2011 im Hinblick auf die neuen mehrjährigen Leistungsaufträge erstellen. Die finanziellen Aussichten für das Jahr 2011 erlauben nicht, diese Planung abzuwarten. Wir erachten es zudem als nicht notwendig, die mittel- und langfristige Versorgungsplanung zu kennen, um kurzfristige Einsparungen realisieren zu können.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen das Postulat abzulehnen.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 209